

Bericht

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 103), mit dem das Burgenländische Landwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird (Zahl 17 - 71) (Beilage 123).

Der Rechtsausschuß und der Agrarausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird, in ihrer 5. gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, dem 10. April 1997, beraten.

Landtagsabgeordneter Resetar wurde zum Berichterstatter gewählt.

Im Rahmen seines Berichtes stellte Landtagsabgeordneter Resetar einen Änderungsantrag zur gegenständlichen Regierungsvorlage.

Gleichzeitig stellte der Berichterstatter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf mit den von ihm beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Agrarausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird, mit den angeschlossenen Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. April 1997

Der Berichterstatter:

Resetar eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses als
Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Moser eh.

**Änderungen der Regierungsvorlage
betreffend ein Gesetz, mit dem das
Burgenländische Landwirtschaftliche
Schulgesetz geändert wird,
Zl. 17-71**

1. Am Ende der Z 12 wird der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und folgendes angefügt:
"wobei in der neuen lit. m das Zitat "k" durch das Zitat "l" ersetzt wird."
2. Nach Z 18 wird folgende Z 19 eingefügt, während die bisherigen Z 19 bis 21 die Bezeichnungen "20." bis "22." erhalten:
"19. Im § 52 zweiter Satz wird das Zitat "§ 25 des Burgenländischen Jugendwohlfahrtsgesetzes, LGBl.Nr. 2/1958" durch das Zitat "§ 31 des Burgenländischen Jugendwohlfahrtsgesetzes, LGBl.Nr. 32/1992," ersetzt.
3. Nach der neuen Z 22 wird folgende Z 23 eingefügt, während die bisherige Z 22 die Bezeichnung "24." erhält:
"23. Im § 75 Abs. 1 zweiter Satz wird das Zitat "9 Abs. 6" durch das Zitat "9 Abs. 5" ersetzt."
4. In den Erläuterungen tritt anstelle der Erläuterungen "Zu Z 19 und 20" folgendes:
"Zu Z 19, 20 und 21 (§ 52, § 59 Abs. 6, § 69 Abs. 1):
Durch diese Richtigstellung werden das neu erlassene Burgenländische Jugendwohlfahrtsgesetz und das wiederverlautbarte Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz korrekt zitiert."
5. In den Erläuterungen tritt anstelle der Überschrift "Zu Z 21 (§ 74 Abs. 3 lit. b)" die Überschrift "Zu Z 22 (§ 74 Abs. 3 lit. b)".
6. Am Ende der Erläuterungen wird folgendes angefügt:
"Zu Z 23 (§ 75 Abs. 1):
Hier erfolgt eine aufgrund der Änderung des § 9 erforderliche Zitierungsanpassung."